

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abdruck und Expedition
Johannisstraße 22.
Anzeigen der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Dienstags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wartlage 15.500.
Abonnementpreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8, jährlich 15, durch die Post bezogen 6, 12, 18.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf., mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 500 Pf. Petitzelle 20 Pf.
Gedruckte Schriften laut ansehnlichem Preisverzeichniß — Tabellen etc. nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redactionspreis.
Die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

№ 217.

Montag den 5. August 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach der heute erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahl in den 40 Bezirken des Wahlkreises II Herr Vicebürgermeister a. D. Dr. jur. Stephan in Leipzig mit 11,940 Stimmen von 20,199 abgegebenen gültigen Stimmen als Reichstagsabgeordneter gewählt und nach solchem nach §. 27. Abs. 2 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes hiermit bekannt gemacht. Leipzig, den 3. August 1878.
Der Wahlcommissar des XII. sächsischen Wahlkreises.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 1. Juli d. J. erlassenen Ausführungs-Bestimmung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuerinheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den rückständigen Abgaben an 1.375 4 von jeder Grundsteuerinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 16, Georgenwalle 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnisse eintreten müssen.
Leipzig, am 30. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 29. Juni d. J. ist die Pflanzung der Straße auf der Straße zwischen der Schreiber- und Davidstraße der dort in Ausführung begriffenen Pflasterarbeiten wegen bis auf Weiteres für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.
Obwohl die Sperrung durch Placate an Ort und Stelle deutlich erkennbar gemacht ist, hat man doch die abgeperrte Straße häufig unbefugter Weise besahren, ja sogar den Anordnungen der Schutzmannschaft in grollender Weise zuwidergehandelt.
Wir verbieten daher das unbefugte Befahren dieser gesperrten Straße hiermit bei Geldstrafe bis zu 60 A oder Haft bis zu 14 Tagen. Außerdem haben Geschirrführer, welche den Befehlen der Polizeimannschaften nicht nachkommen, nach Befinden der Arrestur sich zu gewärtigen.
Leipzig, am 2. August 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann, Rthr.

Bekanntmachung.

Das am Laubchenweg stehende ehem. Paternosterwerk soll nebst Zubehör Donnerstag den 8. August a. c. früh 10 Uhr gegen Baarzahlung unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden, vorher schon im Baumeister einzuwendenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, den 31. Juli 1878.
Des Raths Deputation zur Gasanbahn.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. August.
Aus Leipzig wird vom Sonnabend berichtet: Die Großherzogin und die Prinzessin Victoria von Baden nahmen nebst dem Gefolge des Kaisers heute früh 8 Uhr an der auf der Königshöhe im Gedächtniß des Geburtstages des hochseligen Kaisers Friedrich Wilhelm III. veranstalteten Feier Theil. Das Monument war mit Kränzen, Blumen und prächtigen Fahnen auf das Reichste geschmückt. Die Großherzogin sprach dem Bürgermeister, dem Mayor und dem Gesangsvereine ihren Dank für die Haltung der Feier aus, welcher Vertreter der Regierung, des Stadtraths, der Schützen und die Wundschützen aus den preussischen und sächsischen Militär-Abtheilungen, sowie eine sehr große Anzahl von Ehrgästen beizuhörten. — Das Befinden des Kaisers Wilhelm ist auch heute ein vollkommen zufriedener. — Die sächsischen Majestäten, welche nach 1 Uhr hierher auf dem Tur-Bodenbacher Bahnhof angekommen waren, wurden vom Bürgermeister Herr v. Kamen der Stadt Leipzig bewillkommen. Zum Empfang hatten sich eingefunden der Leipziger Stadtrath, die hiesigen Ritter des Albrechtsordens, die Regierungsrath Herr Keller, der Commandant des Militär-Abtheilungsbereichs, Pfisterer, der Inspector des Militär-Abtheilungsbereichs, Lindner, Deputationsmitglieder der sächsischen Schützenvereine, des Militär-Schützenvereins und der freiwilligen Feuerwehr. Die Majestäten, begrüßt am Bahnhof von der Großherzogin und der Prinzessin Victoria von Baden in Begleitung des kaiserlichen Gefolges, fuhren mit der Großherzogin in einem Wagen in die Stadt ein, demselben schlossen sich die Prinzessin Victoria mit der Hofdame von Hofler an, dann folgten die Euiten Ihrer Majestät und die zum Gefolge des Kaisers gehörenden Damen. Die Stadt war festlich, insbesondere mit blauen Farben decorirt. Ihre Majestäten fuhren dann in das Herrenhaus zur Begrüßung des kaiserlichen Hofes und nach einstündigem Aufenthalt in Begleitung der Großherzogin und Prinzessin Victoria von Baden nach dem Hotel „Stadt von Wien“, wo dieselben ein zahlreiches Publikum mit kaiserlichen Hofdamen begrüßte. Um 4 Uhr Diner beim Kaiser, dann Rückfahrt nach Rehfeldt.

läufigen Majorität. Wenn die Regierung auf eine solche im alten Reichstage nicht glauben rechnen zu dürfen, so wird sie über den neuen nicht anders urtheilen können. Der Gewinn der liberalen Parteien einerseits, der Verlust der liberalen andererseits ist zu gering, als daß eine wesentliche Verschiebung des Schwerpunktes im Reichstage dadurch bewirkt würde. Selbst wenn die conservativen Parteien das von ihnen angekrebt Ziel, die Majorität, erreicht hätten, so wäre doch noch höchst zweifelhaft, ob damit für die Regierung die „unbedingt zuverlässige“ Stütze gewonnen sein würde. Für den Fall wenigstens, daß die Regierung, wie ihre Organe versichern, die bisher befolgten Bahnen principiell nicht verlassen will, würde sie an einem bedeutenden Theile der deutsch-conservativen Partei auch in Zukunft einen etwas zweifelhaften Bundesgenossen finden. Nun sind aber die Conservativen von jenem Ziele weit und entfernt geblieben, und die Regierung wird Unterstützung noch anderwärts suchen müssen. In diesem Zusammenhang ist in den letzten Tagen viel geredet worden von einer Coalition der Conservativen mit der Centrumpartei.
Wir unsfererseits, bemerkt dazu die „Nat.-Abt. Corr.“ glauben in solchen Betrachtungen einerseits einen höchst voreiligen Optimismus, andererseits eine übertriebene Kenglichkeit erblicken zu sollen. Angenommen selbst, daß die Verhandlungen über einen kirchenpolitischen modus vivendi über alles Erwarten schnell zu einem günstigen Abschluß führten, die Centrumpartei als solche würde damit noch keineswegs aus einer oppositionellen in eine der Regierung ergebene Partei umgewandelt sein. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ ergeht sich soden noch in sehr bemerkenswerthen Ausführungen über die Verquickung von Ultramontanismus und Welfenthum. Nun, diese Verquickung kommt am ausgeprägtesten zur Erscheinung in der Person des hervorragendsten Führers der Centrumpartei. Wer glaubt wohl ernstlich den Tag zu erleben, da Fürst Bismarck sich vertrauensvoll auf Herrn Windthorst stützen wird! Ueberhaupt aber wäre es für die Regierung schlechterdings unmöglich, sich mit einer ultramontanen Partei als solcher zu befreunden. Hat man denn ganz vergessen, daß Fürst Bismarck selbst gerade die Bildung der Centrumpartei als die härteste Herausforderung, als den eigentlichen Beginn des Kampfes mit Rom bezeichnet hat? Ganz selbstverständlich würde die Auflösung der Centrumpartei eine Bedingung des Friedensschlusses sein müssen. Die Partei ihrerseits aber scheint zu solcher Auflösung vorläufig noch wenig geneigt zu sein. Käme es dennoch dazu, so ist genugsam bekannt, aus wie heterogenen Bestandtheilen das Centrum zusammengesetzt ist. Mag die Mehrheit derselben immerhin der conservativen Richtung angehören, zweifellos ist, daß gerade die conservativen Ultramontanen zum größten Theile einem sehr entschiedenen Particularismus huldigen. Man mag also die Zahlen gruppieren wie man will, die Regierung wird auch in dem neuen Reichstage zur Erzielung einer Majorität auf die Unterstützung der Nationalliberalen angewiesen sein. Mit andern Worten, sie wird versuchen müssen, ob sich nicht dennoch im Wesentlichen mit denselben Elementen, wie sie der aufgelöste Reichstag enthielt, ein ersprießliches politisches Schöpfungsmittel bilden läßt. Daß dieser Versuch notwendig scheitern müßte, wird Niemand behaupten wollen. Sind es doch immer noch dieselben Elemente, mit denen man ein Jahrzehnt hindurch eine freundliche und fruchtbare Verbindung aufrecht erhalten hat! Die Erinnerung an dies gute Verhältnis und ein ehrliches Wollen auf beiden Seiten könnten über die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit wohl hinweghelfen. Die nationalliberale Partei dürfte nicht nach Opposition; sie ist ihrer ganzen Natur nach zu positiver Wirksamkeit angelegt. Aber sie will diese Wirksamkeit, wie bisher, so auch ferner eben als selbstständige Partei, die sich mit der Regierung

verständnis, nicht ihr blindlings folgt. Wir sehen nicht, was die Regierung in solcher Haltung Unbilliges finden könnte.
Zum Cardinal Staatssecretair des Papstes soll, wie bestimmt versichert wird, Cardinal de Luca anberufen sein. Das Gerücht, daß Belgien seine Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle aufzugeben beabsichtige, wird als verfrüht bezeichnet.
Nach den ausführlichen Berichten der Londoner Morgenblätter über die Unterhaus-Sitzung am Freitag erklärte Northcote auf die gemeldete Anfrage Forster's, es existiren keine geheimen Engagements, es habe zwar ein vertraulicher Verkehr zwischen verschiedenen europäischen Mächten über Angelegenheiten von beträchtlicher Wichtigkeit stattgefunden, es seien aber alle eingegangenen Engagements, die für England bindend seien, bereits erfüllt. — Ueber den Ausgang der Debatte (siehe Telegramm in vor. Nr.) über die Hartington'sche Resolution äußern sich die Morgenblätter mit Ausnahme der „Daily News“ sehr befriedigt. Die „Times“ erklart in der Abstimmung einen glänzenden Triumph der allgemeinen Politik der Regierung. Die überwältigende Majorität, die sich für die Regierung ausgesprochen, werde dieselbe in den Stand setzen, den rechten Einfluß Englands geltend zu machen. Dem „Standard“ zufolge würde die britische Flotte in den chinesischen Gewässern unverzüglich reducirt werden.
Die „Polit. Correspond.“ bringt folgende Meldungen aus Pulkavitz: Die rumänische Regierung beabsichtigt die Befestigung der Dobrußa mit zwei Infanterie-, drei Reiter-Regimentern und einigen Batterien. Der Oberst Recca soll zum Generalgouverneur der Dobrußa ernannt werden.
Die „Wiener Abendpost“ berichtet: Die Colonnen des 13. Armeecorps setzten den Vormarsch beständig fort. Die 18. Division besetzte Mittags Jhabuski, auf dem Wege nach Roslar, ohne Widerstand und es wurde auf dem dortigen Castelle die österreichische Flagge unter den Klängen der Volkshymne aufgehiebt. Deputationsmitglieder einheimischer Krieger und der katholischen Bevölkerung kamen entgegen, um ihre Unterwerfung auszusprechen; alle drei Brigaden der 18. Division waren Abends bei Jhabuski concentrirt.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 10. Juli 1878.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)
Anwesend: 49 Stadtverordnete, sowie in Vertretung des Rathes Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin und die Herren Stadtrath Beddinghaus, Einhorn, Dürr, Fleischhauer, Wagner, Becker, Holze, Reicher und Ludwig-Wolff.
Der Eröffnung der Sitzung läßt Herr Vorsitzender Coeg die Beratung der Antwort des Rathes auf den vom Collegium in der letzten Plenarsitzung zu der Frage über Erhöhung der Theaterintrittspreise gestellten Antrag folgen.
Die Rathsdirection lautet:
Den Herren Stadtverordneten gestatten wir uns auf deren neueste Aufschrift, die Erhöhung der Eintrittspreise im hiesigen Stadttheater betr., Folgendes ergehen mitzutheilen.
Die Resolution, welche die Herren Stadtverordneten in ihrer vorliegenden Sitzung in der gedachten Angelegenheit gefaßt hatten, war zwar in unserer Plenarsitzung vom 29. Juni d. J. noch nicht formell zum Vortrag gelangt, aber sie war uns bekannt und es ist in der gedachten Plenarsitzung auch der Inhalt dieser Resolution in Erwägung gezogen worden. Wir waren aber nicht in der Lage, eine Vertagung unseres Beschlusses in der vorliegenden Frage selbst geschweigen zu lassen, da Gründe geltend gemacht wurden, welche eine weitere Verschiebung unseres Beschlusses nicht zuließen. Diese Gründe lagen in Rücksichten auf den Betrieb des Theaters und *) Eingegangen bei der Redaction am 17. Juli 1878.

hätten sich unter Andern darauf, daß spätestens am 1. Juli d. J. verschiedene Engagements zu lösen oder neu abzuschließen waren und daß am letztgenannten Tage spätestens Aufträge erteilt werden mußten, welche demnachst von der Theaterleitung in Aussicht genommene größere Vorstellungen, z. B. die Aufführungen des weiteren Theiles vom Nibelungenring betrafen.
Wir haben aber in unserer Plenarsitzung vom 29. Juni d. J. gleichzeitig beschlossen, daß ausführliche Gutachten ad hoc, auf Grund dessen das Plenum des Rathes seinen Beschluß gefaßt hat, sammt den dazu gehörigen Unterlagen zu veröffentlichen. Es sind die diesfälligen Gutachten bereits gestern an die Redaction des Tagesblattes abgegeben*) worden und wir haben außerdem Veranstaltung getroffen, daß dem Collegium der Herren Stadtverordneten besondere Abdrücke der betreffenden Nummern des Tagesblattes zugehen.
Aus demjenigen, was hiernach veröffentlicht werden wird, werden den Herren Stadtverordneten auch die Gründe ersichtlich werden, aus welchen wir uns demgegen gefunden haben, die Erhöhung der Eintrittspreise im Stadttheater zu genehmigen, beziehentlich unter welchen Bedingungen dies geschehen ist.
Nach eröffneter Debatte nimmt zuerst Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi das Wort, um dem Rathsdirection noch mündlich Einiges hinzu zufügen:
Durch unsere Theaterangelegenheiten werde der städtischen Verwaltung eine Verantwortung zugeschrieben auf den Gebieten, die nicht im Zusammenhang mit den eigentlichen Verwaltungsgeschäften stehen. Um so bedauerlicher sei es, wenn durch diese Angelegenheit noch Differenzen mit dem Collegium der Stadtverordneten herbeigeführt würden, und wenn diese so weit gingen, daß das letztere sich in seiner Würde verletzt glaube. Derartige Vorwürfe des Collegiums gegen den Rath belege er unter allen Umständen und besonders hier, weil sie auf Mißverständnissen beruhten. Er erklart von vornherein, daß es nicht im Bewusstsein und noch weniger in der Absicht des Rathes gelegen, die Würde des Collegiums zu nahe zu treten. Die Schwierigkeit lag hauptsächlich in den verfassungsmäßigen Bestimmungen. Der Antrag des Collegiums wäre dem Rathe bei der Beschlussfassung über die Preiserhöhung bereits bekannt gewesen und sei von ihm eingehend in Erwägung gezogen worden. Der Rath habe stets die gesetzlich vorgeschriebenen Formen hinsichtlich des Verkehrs zwischen beiden Collegien beobachtet, hier aber habe es an solchen Formen gefehlt, weil die gesetzliche Competenz der Stadtverordneten nicht klar gezeichnet habe. Das Collegium habe in Form einer Erklärung seine Meinung in dem Augenblick zum Ausdruck gebracht, wo der Rath hätte Beschlüsse fassen wollen über das Forster'sche Gesuch. Sollte der Rath, nachdem er die Angelegenheit auf das Eingehende durch seine Deputation erörtert, seine Ueberzeugung dem Wunsche des Collegiums ohne Weiteres unterordnet, so würde dies eine Unterordnung unter die Stadtverordneten sein, die man dem Rathe gewiss nicht zumuthen wolle.
Wenn die gesetzliche Zuständigkeit der Stadtverordneten vorliege, so sei auch die Art, wie Differenzen zwischen beiden Collegien zu erledigen seien, durch das Gesetz geordnet, hieran habe es aber gemangelt; der Rath hätte wohl den Stadtverordneten die Angelegenheit vorlegen können; wäre aber dann das Collegium bei seiner abledenden Haltung verblieben und der Rath hätte seine Ansichten aufrecht erhalten, so würde der Gegenstand ein viel schroffer worden sein. Daß die Zustimmung der Stadtverordneten nicht erforderlich gewesen, sei von diesen stets anerkannt worden.
Der Vertrag wäre seiner Zeit dem Collegium zur Kenntnissnahme vorgelegt worden und hierbei hätte man nur um Zustimmung zu zwei Punkten ersucht: die Stipulationen über die bei einer ohne Verschulden des Theaterunternehmers veranlaßten Unterbrechung des Theaterbetriebes demselben zu gewährenden Entschädigung und der Abgabe des Casles zu ermäßigtem Preise.
In diesem Vertrag sei auch die Bestimmung enthalten gewesen, daß eine Erhöhung der Eintrittspreise der Zustimmung des Rathes, also nicht auch *) Diese Schriften sind inzwischen abgedruckt worden im Tagesblatt vom 6. Juli 1878 Nr. 186, erste Beilage.